

Sonnabends, den 28. Martius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

13.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpomern und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Gespräche der verstorbenen aus dem Englischen übersetzt, von Herrn Johann Georg Heinrich Delrichs, 8. Berlin, 1761, 16 Gr. 2.) Zwei Briefe von Sellert und Rabener, 8. 1761, 2 Gr. 3.) Xenephons Cyronädie, oder Geschichte des Cyrus, nebst den Leben des Lacedemonischen Königs Agesilaus, 8. Rostock, 1761, 16 Gr. 4.) Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 109 bis 109tes Stück, 8. 8 Gr. 5.) Eoras Einleitung zur Universal-Historie, 8. Berlin, 1760, 8 Gr. 6.) Jagdkunst, die lustige und vollständige von Vögeln und andern Thieren, 8. 1760, 12 Gr. 7.) Die beste Welt eine Abhandlung von Herrn von Voltaire, 8. 1761, 16 Gr. 8.) Ausführliche Staats- und Lebensgeschichte Georg des Andern, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland Beschützer des Glaubens, 8. 1761, 10 Gr.

Bey dem Assessore und Apotheker Meinhold in Alten Stettin ist zu haben: eingemachte Lümen, Suceade, Citronat, spitze Murcheln, frische Zitzen, annoch zu Krücken Selzerwasser, und Capern. Auch werden in diesem Sommer frische mineralische Brunnenwasser, als: Pyrmonten, Eger, Seidschür, Bitter, und Selzerwasser bey denselben zu haben seyn; die resl. Herren Liebhaber werden ersuchen, sich bezogenen bey denselben zu melden, damit man sich in Beschreibung der Anzahl darnach richten könne.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Jacob Dettm alhier, Hontz zu ganzen und halben Tonnen, um billigen Preise zu bekommen.

Es soll ein sehr logables mahives Haus, mit zwei Seitenflügeln, in welchen viele Stuben, Kammern und Alkoven befindlich, welches mit einen geräumigen Pferdestall, 2 Wagenremisen, guten Hofraum, 4 gewölbten Kellern und Gartenvorsehen ist, vor einem billigen Preis sofort verkausset werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Herrn Notario Schüler auf dem Jacobi Kirchhof melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es ist Schiffer Joachim Bugdahl in Altwarw willens, sein Klinker-Gallioß zu verkaufen, welches hier an den Königlichen Hofhof lieget; und haben sich die Käufer dieserhalb bey dem Herrn Michael Bugdahl auf der grossen Laststiege zu melden.

Es ist recht gute gelbe Butter, in ganzen, halben, und viertel Achteln, bey der Witwe Küfussen in der Haveling, zum Verkauf zu haben; Liebhabere hierzu und deren solcher benötiget sind, können sich bey derselben beliebigst melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Bey dem Kaufmann Friedrich Rettel alhier, sind gute Saat-Erbse zu bekommen; Liebhabere können sich bey ihm melden.

Es dienet allen mit Wein-handelnden hiemit zur dienstlichen Nachricht, daß am bevorstehenden 27ten April und folgende Tage per modum auctionis, eine schöne Parley, ordinaire weisse Franzweine vom Gewächs 1758, und dito weisse Hochländer von 1759, sollen verkausset werden; mehrere Nachricht ist bey dem Stadt-Mäcker Johann Christian Dahl zu erfragen.

Bey dem Kaufmann Karstedt in der Oderstraße, ist gute frische Butter, in ganzen, halben, und viertel Achteln, wie auch Speck, in civilen Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehl-hor wohnend, ist zu bekommen Italiensche Weine, als: Egyptischer, Madera, Alecanten, Malagage, auch alle-hard Franzweine, veritable Holländischen Swieent-Loback, Abraham Berg, Wilhelm Frank, und Jean Meyer, so Pfund Abraham Berg, und 50 Pfund von denen andern beyden Sorten 2 8 Gr. das Pfund; sollte aber jemand von Abraham Berg 500 Pfund und von denen andern Sorten 500 Pfund welches einerley ist, also 1000 Pfund nehmen, wird man sich um Preis accommodiret. Auch ist ordinater Ehre. Bey zu bekommen, das Pfund 1 Rthlr. 8 Groschen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Barwalde in der Neumark sind 41 Stück vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus unterschiedenes Kaufmannsguth zu versfertigen ist, und welche 152 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, öffentlich zu verkaufen; hierzu sind folgende Licitations-Termine, als der 13te Martii, der 9<sup>e</sup> und 29<sup>e</sup> April e. anberaumet; wer darauf zu biethen gemeinet ist, kan sich sonderlich den 29ten April bey dem Edlen Magistrat dafelbst melden, und plus Licitans der Adjudication gerüstigen.

Schiffer Peter Wegener zu Altewarp ist willens, seinen Schiffskahn dafelbst aus freyer Hand, an den Meistbietenden zu verkaufen; Kauflustige können innerhalb 4 Wochen sich deshalb bey ihm melden, darauf ihr Gebotth ihm, und sodann einen billigen Kaufhandel von ihm gewünscht.

Des Weißbecker Fronfels Witwe zu Stargard ist willens, 1.) ihren Ackerhof, neds Scheune, Stallung, und Garten vorm Walltor, 2.) eine Scheune und Garten vor dem Porzschenthor dafelbst beslegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also den 16ten April e. bey dem Herrn Notario Löper melden, und versichert seyn, daß dem, der die besten Conditiones offerirer, das eine oder anderes Stück mit Genehmigung eines lobsamten Stadtgerichts sofort überlassen werden wird.

Auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, soll die zur Dammschen Stadt-Cämmerer gehörige Ziegelen, auf Erbjins-Pacht, per modum Licitations verkausset werden, und sind Termint zuu auf den 27ten Martii, 6ten und 17ten April e. angesetzt; plus Licitans in ultimo Termino hat sich der Adjudiction gewiß zu versichern.

Zu Gollnow sellen den 17ten April e. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkausset werden, allerhand hölzeren Geräth, als: Spinde, Tische, Stühle ic. item Kleider ic.; Liebhabere können sich in dem Witwen Predigerhaufe dafelbst einfinden, da denn die Meistbietenden gegen baare Bezahlung solches erhalten können.

Der

Der Herr Senator Blankmeister in Cöslin ist gesonnen, sein Wohnhaus an dem Markt; morin 5  
Stuben vorhanden, nebst einer Auf- und Absath, und wohleconditionirt, an denselben zu verkaufen,  
der wegen des Kauf Contract'sretti Sicherheit stellen kan. Er verlanget kein Geld, sondern nur Sicher-  
heit, wegen des Pretti, und die davon fallende Zinsen, so er im seiner besseren Pflege jährlich, bey seinem  
kränklichen Zustand haben kan; wer also Beileben dazu träget, kan sich bey demselben melden, und  
Handlung pflegen.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung des vor dem Mühlenthor am Schuster-Leiche belegenen Garsschen  
Scheunenhofs, und dagey gelegenen Gartens, so auf 50 Rthlr. taxiret worden, der vierte Terminus auf  
den 14ten April c. angesetzet; die etwanigen Käuferen können sich in vorbenannten Termino daselbst zu  
Rathhouse melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher gegen daare Bezahlung zugeschlagen  
werden wird.

Der Schneider Meister Johann Behm zu Auelam, will sein daselbst in der Steinstrasse, zwischen  
Schwarzenbauer und Plecken belegenes Wohnhaus, wobei eine Wiese von 7 Schwad vorhanden, ver-  
kaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigentümer melden.

Als zu Pyritz des seligen Bürgermeisters Mabns Erben jugebrige, und vor dem Stettlischenthore  
belegene Garten nicht länger ohne Bewehrung bleiben kan; so soll derselbe in Termino den 1sten April c.  
cum lio ro i 98 Rthlr. an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden; Käuflustige können  
sich alsdenn zu Rathause einfinden, und plus licetans der Addicion gewärtigen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Trepelin verkauft an Herrn Landgraffen, sein oben der Schustrasse, grischen des  
Kaufmann Herrn Hartas, und des Conditor Herrn Schönfeldts Häusern inne belegenes Haus, nebst  
dazu gehörigen Wiese; welches der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten verkaufen seligen Präpositi Ehrlchs Erben, ihr in der Markstrasse belegenes Haus,  
an den dortigen Post-Wagemeister Karsten; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt  
gemacht wird.

Zu Trepelow an der Tollense hat der Bürger und Schmidt Meister Johann Lüke, einen am Behnd-  
feldischen Wege, zwischen Doven und Martin Voigten belegenen Baumgarten für 50 Rthlr. an den  
Weber Meister Jacob Müller und Heinrich Lehmann verkauft; und geschiehet die Erlassung nach  
30 Tagen.

Es verkaufet zu Schwinemünde der Herr Johann Erich, sein daselbst neben dem Stöbthoer  
Janke neuverbautes Wohnhaus, an den dassigen Brauer Samuel Schuh; Terminus zur gerichtlichen  
Vor- und Ablassung ist auf den 1ten May c. angesetzet; welches Königlicher allergnädigster Verord-  
nung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schiffer Jacob Kruse zu Schwinemünde, sein daselbst in der Heidestrasse, zwis-  
chen des Stellmachers Rankenburg, und des Loosken Havemann Häusern, inne belegenes Wohnhaus,  
an den Wollinschen Bürger und Schiffer Christian Kruse; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablass-  
ung ist auf den 24ten April c. angesetzet; welches zufolge Königlicher allergnädigster Verordnung bes-  
annt gemacht wird.

Es hat in Sollnow der Bürger und Brauer Joachim Schütt ein Wördeland, vom Hohenwied-  
schen Wege bis an den Kirchen Camp, von 8 Scheffel Einstaat, an den Bürger und Baumann Christian  
Knüppel erblich verkauft; und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den roten April c. angesetzet.

Noch hat daselbst die Witwe Seigniken einen Garten in der ersten Koblstrasse belegen, an den  
Bürger und Schuster Meister Martin Miesler erblich verkauft; und soll dem Käufer den roten April c.  
vor- und abgelassen werden.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Schiffzimmermann Daniel Ebert, einen Garten vorm  
Stargardschenthor, an den Bürger Michael Humlen erblich verkauft; und soll dem Käufer den roten  
April c. die Verlassung ertheilet werden.

Die Witwe Oesterreichen zu Wollin verkaufet eine anderthalbe Ruthé Landes, im Mühlensfelde, an  
den Schuster Meister Joachim Walckewitz für 200 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Schiffer David Tehlaf zu Stepenitz, sein in Poliz habendes, und zwischen der Witwe Hosenjangen, und des Samuel Kräzen inne belegenes Haus, zum Perminentis, an den Bürger Herrn Paul sorden erb- und eigentümlich verkauft, und terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 27ten Aprilis a. c. angezetet worden; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Stargard soll der Garten so dem Herrn Lieutenant Wilken gehöret, welcher auf der Klempinschen Wiese im zweyten Gange belegen, vermiethet werden. Es ist ein Baum- und Köchengarten; wer ihn verlanget in Miethe zu haben, kan sich innerhalb 14 Tage bey dem Eigentümer zu Stettin schriftlich oder mündlich melden, und denselben nach gemachten Accord sogleich antreten.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerks auf hiesigen Tourney, in denen vorgewesenen Terminis Licationis nicht zur Richtigkeit gekommen; so ist deshalb ein anderweitiger Terminus auf den 22ten April a. c. anberamet; in welchen Liehabere Vormittages um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer, ihren Both ad Protocolum geben wollen, und versichert seyn können, das den Meistbietenden, falls dessen Offerte annehmlich seyn wird, die Addiction salva Approbation geschehen soll.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, das auf Königlicher allergnädigster Verordnung, das Amt Süderichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgehan werden soll. Da sich nun in denen dazu angezeigte gewesenen Licationis-Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hiemit von neuen anderweitige Termimi Licationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten Mai a. c. anberamet; in welchen sich derjenige, welcher belieben hat, solhaues Amt in General Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licationis-Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amts durchsehen, sein Buch zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offerhet, und zulängliche Caution bestellten kan, Handlung geylossen, und dem Besinden nach, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer,

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln besteht, samt denen Wiesen von neuem lictiret werden soll, zu welchem Ende Termimi auf den 20ten Februarii, 17ten Martii und 2ten Aprili a. c. anzusezet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathstube melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das mit denen Meistbietenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

Das in der Neumark, ohnweit Arnsvalde belegene Gutte Nackow, soll auf bevorstehenden Jahren Verkündigung auf 3 Jahre mit den vorhandenen Inventarien-Stücken verpachtet werden; Liehabere hierzu können sich bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnsvalde melden, und Bescheides gewärtigen.

Da das Ackerwerk in Faulenbenz, den Massow belegen, anderweitig verpachtet werden soll, indem der bisherige Arrendator dem Gutte Alters halber nicht länger vorstehen kan, welcher sonst sein gutes Auskommen auf dem Gutte gehabt; so haben die Pachtlustige sich bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf auf Jacobsdorf in Gollnow fordersamst zu melden, und zu gewärtigen, das auf eine billige Art sofort der Contract geschlossen werden soll.

Das

Das Guth Lebbuhn, nebst dem Vorwerk Kyritz, im Randowischen Kreis, zwey Meilen von Stettin beliegen, des seligen Herrn Regierungs-Präsident von Ramin unehelichen Kindern zugehörig, soll auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet werden. Es wird dabei völlig und gut bestellte Winter- und Sommersaat gesäet; und können sich Liebhabere in Termino Licitations den 2ten April c. zu Lebbuhn einfinden, ihr Gebot ad Procollum geben, und gewiß gewährtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, das Guth bis auf Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii soll zu geschlagen werden; auch können die Anschläge vorher bey denen Herren Vormündern, entweder dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin zu Brunn, oder dem Herrn Domänenrat Krause zu Prichow, beliebig nachgesehen werden.

Der Kaufmann Carl Gotthilf Matthias ist willens, seine beiden Ruhdungen, als: Finkenthalde und Burgwald bey Alten Damm, auf künftigen Trinitatis zu verpachten; Pachtbeliebige können sich bey selben in Stettin melden, die Conditiones vereinbaren, und sich eines billigen Accords versichern.

Da auf dem Hollnowischen Stadtfelde, iwen Enden Land, auf dem sogenannten Rummelborn, eines von 5 Scheffel, und das zweyte von 3 Scheffel Auffsaat, nebst einer Schillingsberischen Wiese, von 2 Mann zu mahnen, verpachtet werden sollen; so können die Liebhabere bey den Tiekkenschen Kindern Vormündern, dem Brauer Herrn Häuske und dem Bäcker Meister Bülow sich melden.

Da sich keine Liebhabere zu denen auf Trinitatis pachtlos werdenden Colbergischen Stadt-Eigenthums-Ackerweien, als: Borch, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof zu Henkenhagen, und Bergschöferey das selbst, in denen anberaumt gewesene Terminen gemeldet; so sind anderweitige Licitations-Termimi auf den 10ten und 27ten Martii, auch 2ten April c. angesetzt; und können Liebhabere sich in denen präzirten Terminen zu Rathause melden, und garantiren, daß wegen der einzuholenden Approbation an die Königliche Pommersche Cammer-Bericht erstattet werden soll.

Des Herrn Major von Zepel Güther Neuendorf, Nekelbor, Lütow, und die Insel Görmitz, welche sonst das Ländlein Gnitz pflegen genannt zu werden, kommen auf Trinitatis 1761 zur Pacht offen; sollte nun jemand an des Herrn Amtsrauth Drivers, als leitigen Pächters Stelle, sie pachten wollen, derselbe kan sich in Anclam bei dem Herrn Senator Schulz, zu Volksgast bey dem Herrn Inspectore Hacken, in Strasburg bey dem Herrn Doctor Bangerow, und in Stettin bey dem Herrn Barth Warnshagen melden. Die Lage dieser Güther wird sonst nicht unbekannt seyn, daß solche in der Gegend des Königlichen Amtes Pudagla belegen.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat jemand in Stettin am 22ten dieses, um 10 Uhr Vormittags, entweder in der S. Nicolaikirche, oder von derselben durch die Hacke bis nahe am Weblthor, eine veritable Englische Taschenuhr, worauf der Nahme, More London gestochen, mit einem silbernen und einem schwarzen Gehäuse mit silbern Buckeln beschlagen, nebst einer silbernen Kette und silbernen Petzhauf, worauf im Zuge die Buchstaben I. F. K. P. gestochen, auch einen tombachen Schlüssel, und ein Deceden von Bünhaben, woran man selbige angehangen, bezym Einsticken vorher gestochsen und verloren; Wer solche gefunden, beliebe solche bey dem Verleger hiesiger Zeitung einzuliefern, und dafür einen billigen Recompens zu gewähren.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Degen ohne Scheide, am ersten Festtage des Abends, in der Schulzenstrasse gefunden worden; der Eigentümer davon, kan sich bey die Kaufleute Gebrüder Rahn, in der Oderstrasse melden.

### 10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Ludwig Schmidt zu Stettin, hat sein Schiff, Johannes genannt, aus freyer Hand verkauft, und soll das Kaufgeld den 2ten April c. vor dem Seegericht hieselbst bezahlet werden; wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich sodann in Termino sub pena pizzulus melden.

## II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da das in der breiten Wollweberstraße zu Anklam belegene Hähnische Haus, den 11ten Februaris, den 11ten Martii und 26ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Hähnischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermehnen sollten, hierdurch citirt und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Nachdem des zu Schwanterowiz verstorbenen Schiffer Christian Völzen hinterlassenes Schiff, St. Johannes genannt, althier auf dem Königlichen Amte Stegnitz per Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Terminti auf den 11ten, 12ten, und 26ten Martii a. c. anberahmet worden; so können die erwangnen Herren Käufer sich bestiebig in den angegebenen Terminis, und insonderheit in ultimo althier auf dem Amte einfinden, und gewerktigen, daß dem Meistbietenden solches vor baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Das Schiff lieget igo zu Stettin am Bleichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorläufig es beseeben, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Wollwerk wohnend, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache oder Forderung zu haben vermehnen, sich gleichfalls in besagten Terminis zu gestellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, wiedrigensfalls aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehorret werden. Amt Stegnitz, den 16ten Februarii, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Als der Krüger Penzensohn der Herrschaft und sonst verschiedenes schuldig, daß insufficiencia bonorum zu besorgen; so haben sich Creditores in Terminis den 18ten und 26ten hujus heym Jussitario Bürgermeister Bötticher zu Pyritz, und den 4ten April c. zu Neelonfelde, sub pena pcculsi mit ihren Forderungen zu melden.

Die Witwe Pusten aus Wollin, hat ihre Jagdt, die Hosnung genannt, an den Schiffer Johann Rickmann aus Ueckerlinde, verkauft; wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich deshalb bey der Witwe Pusten in Wollin melden.

Des Becker Bohnstengels Witwe in Königsberg, verkaufet ist zu Greiffenbagen habendes Wohnhaus, cum Pertineniis, an den dortigen Bürger Daniel Eichstädt für 344 Rthlr.; da nun Terminus Citationis Creditorum mitbin auch zur Vor- und Ablassung auf den 27ten Martii c. präfigiert; so haben Creditores, obet wer sonst Ansprache an diesen Immobilie zu machen, erga Terminum sich daselbst zu melden, und ihre Anforderung zu verificieren.

In Termino den 1ten May a. c. werden Creditores zu dem abseilen des Bürgers Gadewater, an Christian Evert für 550 Rthlr. cum Pertineniis verkaufen Ucker-Gehöfts in Jarmen, peremtorie gleichlich vorbeschrieben.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Kaufmann Friedrich Manthey und Schiffer Joachim Friedrich Rehlas in Camin siehen, 263 Rthlr. zinsbar auszutriben; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey ihnen melden, und nähre Nachricht erhalten.

Zu Alten-Stettin bei der St. Gertraudens-Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch zu hundert Weise, vereinzelt werden kan; wer solches benötiget, die gebörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens beyschaffen kan, wolle sich bey dem Provisorio besagter Kirche Herrn Schwarzkopf melden.

Es sind 220 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek auszuthun; wer nun solche benötiget, und eine Sicherheit dafür stellen kan, derselbe wolle sich solcherwegen bey den Bornändern, dem Papiermacher Herrn Gollmer und Förster Heinrich im Amte Stegnitz wohnend melden.

147 Rthlr. Papillengelder sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; weshalb man sich in Anklam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

50 Rthlr. Capital sollen zinsbar auf sichere Hypothek, oder Pfand, ausgethan werden; wer solche anzuleiben gesonnen, kan sich bey dem Amtmeister der Schuster, Sellnow, zu Anklam melden.

Es sind 230 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche gegen sichere Hypothek sollen zinsbar ausgethan werden; wer denn dieser gestalt, selbiges Capital verlanget, kan sich bey deuen Vorwündern, Herrn Maas und Wasmann in Anklam melden.

Es sollen 200 Rthlr. ginsbar ausgethan werden; so jemand dieselben benötiget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Raumacher Meister Schmidten in Stettin zu melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es liegen 130 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen angelichen werden; wer selbige vonmischen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lastadie zu Stettin melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Petri Kirche sollen gegen die erste und sichere Hypothek 600 Rthlr. meistenthels an Brandenburgischen ein Drittelsstück, ginsbar ausgleichen werden; wozu sich Liebhaber gehörigten Ortes zu melden haben.

500 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelsstück liegen zu Alten Stettin beim Waisenhouse zur Ausleihe parat; wozu sich Liebhabere gegen die erste und sichere Hypothek melden können.

1850 Rthlr. eingekommen Capitalkosten liegen zu Alten Stettin beim Armenkasten, in August v'Dr und Brandenburgischen ein Drittelsstück, zur Ausleihe parat; welche Liebhabere in ganzer, oder auch in zertremeter Summa gegen sichere Hypothek haben können.

Es stehen bey der Daberschen Kirchen 326 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer sichere Hypothek sezen kan, kan sich bey dem Herrn Landrat von Ramn auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger Johann Georg Baldauff in Böck, im Randauschen Kreise, melden.

### 13. Avertissements.

Demnach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Spiegeln, wider ihren Ehemann, in *puncto malitiose desertiois* Klage er hoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anklam angefoigte Edictal-Patente peremptorie citirt worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, beym Verhör rechtliche Ursachen seiner Entziehung anzugeben, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln; allenfalls aber das die Ehescheidung erkannt, und in *contumaciam* rechtliche Verfügung ergehen solle, in genäßtigen; welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wehber zu Parlin, bey Stargard belegen, einen tüchigen Wirtschaftsscorreiber, einen Dobacke-Planteur, wie auch Leute so mit Pferde umzugehen wissen; es können sich selbige bey überwehnem Herrn Hauptmann selbsten melden, auch sogleich anziehen, und sollen selbige einen guten Lohn befornen. Auch einen Fischer.

Es verkauft der Bürger Friederich Vorckard zu Jacobssagen, seine Huße Landes, nebst dem dazu gehörigen Beslande, an den dassigen Bürger Friederich Ladewig, das Kaufprettum soll den 1ten April c. dasfelbigen erleget werden; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann beym Magistrat dasfelbigen melden.

Es verlanget Johann Carl Massow, Königlicher Pächter zur Krazwickischen Ziegeley, etliche Bls gelbursche; dijzenigen also, so bey ihm auf der Ziegeley zu Alten Damme arbeiten wollen, wogegen er ihnen beständige Arbeit und guten Lohn verspricht, haben sich daselbst zu melden, zu contrahiren und sollen sogleich in Arbeit gesetzet werden.

Der Bürger und Faschner zu Trentow an der Riga, Meister Philipp Lütke, erkaufet von des Tagelöhner Hanns Briesen Witwe, geborene Engel Keupen, ihr in der kleinen Kütherstrasse, zwischen dem Schneider Meister Jacob Otten und der Witwe Westphalin besogenes Wohnhaus, für 80 Florene; welches hemit Königlicher Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird, damit dijzenigen, welche wieder diesen Kauf Einwendungen, rechtlicher Art nach, zu machen vermeinen, solches binnen 6 Wochen bey einem Hochden Magistrat hieselbst, anzeigen können.

Es ist dem Bauren Valentin Schulz aus dem Marggräflichen Amt Wildenbruch, den 4ten Martii, bey der St. östlichischen Windmühle, ein Pferd entlaufen, welches seinen Lauf durch Strehlow nach Wildenbruch genommen, und dabero vermutlich angehalten seyn muss. Das Pferd ist ein schwarzer Wallach von 7 Jahren, und beymahne 9 Viertel, und hat einen grossen Stern vor den Kopf; die Herren Prediger, auch Schulzen und Gerichte werden demnach gebührend requirierte, in ihren Gemeinden solches fund zu machen, damit der arme Eigentümer wieder zu seinem Pferde gelangen möge.

In dem Rechtsstage nach Ostern, soll des seligen Schiffer Münkers Haus auf der Lastadie, in einem lobamen Lastadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer ein Jor contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in ebbennamenen Termine sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Als das in Bellgaid, in Hinterpommern belegane Horversche Haus verkaufet worden, und verlassen werden soll; so werden diejenige, welche etwa eine reelle oder personelle Ansprache zu haben vermeinen, sich den 27ten April a. c. bey dem Magistrat in Bellgaid zu melden beileben, wiedergenfalls hierauf keiner weiter gehort werden wird.

Auf ein ohnweit von Stettin liegendes adeliches Landguth wird ein tüchtiger Schreiber verlanget, der die Landwirthschaft vollkommen versteht; wer davo Belleben hat, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Pingel in Stettin melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

Es sind am verwickelnen Donnerstag, als den 27ten Martii a. c. eines verstorbenen Königlichen Bedienten nachgelassene Sachen, als: ein silberner Degen, eine silberne Taschenuhr, gute Bettan, Kleider, Leinen, und Hausrath, desgleichen 2 tüchtige Wagnesferde und eine vierzige weibl. conditionirte Kutschendurch eine öffentliche Auction vor baare Bezahlung, in des Kaufmann und Weinhandlers Herrn Postels Hause auf den Regenberge zu Stettin, verkauft worden.

Dem Publio wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Stadt-Mauermeister Petersen zu Solberg, das in der Brodtscharren-Gasse dafelbst, zwischen Herrn Kaufmann Kleisen und Herrn Müller innen belegenes sogenannte ehemalige Korthsche Haus, von des seligen Herrn Schloss Rentmeister Stürmers nachgelassenen Frau Witwe, erb- und eigenthümlich gekauft; und selbiges ihn am nächsten Bürger-Rechts Tage öffentlich verlassen werden soll.

Es wird hiemit jedermannlich bekannt gemacht, daß der Herr Casimir Ernst von Schmeling, Oberst und Chef über ein Battallion Infanterie, sein allodificirtes Erbgut Papenhangen, an den Greys- und Lehnshulzen Herrn Johann Behm zu Langenhangen verkauft; diejenige, welche eine etwanige Ansprache zu glauben berechtigt sind, soanen sich dieserhalb gehörig melden.

Seligen Böttcher Habens Erben Haus in der Münchenstrasse zu Stettin, zwischen Schlosser Dummanns Erben, und des Hacke Niemanns Wohnungen, soll im Rechtsage nach Ostern c. im losfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termius melden, und seine Jura wahrnehmen.

Eine bejahrte und blödsinnige Fideulein, Namens Eleonora Catharina von Schmiedeberg aus Sternow bei Nörenberg, bat sich bey den unruhigen Zeiten verloren, und nicht wieder eingefunden; es wird daher eines jeden Orts Gerichts-Obrigkeit erfuert, selbige, wo sie sich betreten lisse, an die adeliche Gerichte zu Stercow bey Nörenberg abzuiefern, oder davon Nachricht zu geben, damit sie abgeholzt werden könne. Falls sie aber gar an irgend einen Ort verstorben; so wird gebethen, es gleichfalls, nebst Uebermachung des Todtehins, gegen die Gebühr, beliebigst dorithin zu melden.

Da die Frau Walten, gebohrene Hügeln, ihr zu Wollin in der Querstrasse, am Markt belegenes Wohnhaus, an den Accise-Controleur Pigure für 100 Rthlr. verkaufet hat; so müssen Contradicenter, oder diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, sich innerhalb 14 Tagen auf dem Rathause zu Wollin sub pena præclusi melden.

Da des seligen Meister Ebiesen Erben, ihr zu Wollin in der Querstrasse am Posthause belegenes Wohnhaus, an den Herrn F. am Lütcke für 185 Rthlr. verkaufet haben; so müssen Contradicenter, oder diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, sich innerhalb 14 Tagen, auf dem Rathause zu Wollin, sub pena præclusi melden.

In dem Königlichen Neckeründischen Amtsdorfe Liepaarthen, hat der Schiffer Christian Ehler sein Wohnhaus, an den Schiffer Christoph Behnke erb- und eigenthümlich verkauft, und wird das auf 120 Rthlr. verglichene Kaufpreium in Termino den 18ten April h. a. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof in Empfang nehmen; daher sich diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben dürfen, in beregten Termino sub pena præclusi gehörig melden müssen.

Es ist der Pastor Baldauß, im Randauschen Distrikt, gesonnen, seinen Pfarr-Acker an einen Esbonum auszuthun. Der Acker ist im guten Stande; wer ihn annehmen will, kan sich bey ihm melden.

Es soll zu Stettin in dem ersten Gerichtstage das Horversche Haus in der Mühlstrasse, zwischen kleinen Wollweberstrasse, nahe des Secretarii Henken Hause belegen, an den Mühlenmeister Neumann dem hiesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; welches hiedurch Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Stettin der Uhrmacher D. Nytaidt, sein in der Fabrikstrasse belegenes Wohnhaus, in dem Rechstage nach Ostern c. an desselben Herrn Käufer gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; wer ein Jus contradicendi, oder gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich bey dem losfamen Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

# Erster Anhang.

Num. XIII. den 28. Martius, 1761.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. AVERTISSEMENTS.

Es verkaufet zu Göllin die Witwe Danskowen, ihren vor dem Hohenthaler belegenen Garten, zwischen Herrn Andorfen, und dem Buchmacher Meister Petersen, inne belegenen Garten, so an das Pfessers Land anschließend, an den Bürger und Becker Meister Michael Gottfried Zeilken um und für 30 Rikolt. zu wer daran nun noch eins Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufec melden, nachgehends keiner mehr gehöret werden soll, und alsdenn künftigen Verlassungstag gewöhnlicher massen verlassen werden.

Zu Daber verkaufet seligen Christoph Lindten Erben, ihr Wohnhaus in der langen Marktstrasse, an den Buchmacher Meister Christoph, worüber den iten May c. die Verlassung ertheilet werden soll; wann jemand wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, derselbe hat sich in anzesehenen Termine auf der Gerichtsstube zu melden.

Zu Greiffenberg verkaufet der Buchbinder Bensel, folgende Landung, an den Brauer Willen, also in der Hoblung 2 und ein halb Rute Tab. VII. No. 79, also 2 und ein halb Rute No. 93, vor 42 Quadrat-Rutzen, auf dem Samminischen Berge 2 und ein halb Rute, Tab. V. No. 58, im Morschenfelde Fünf-Ruthe, Tab. VII. No. 207, 208 und 209, und 2 und ein halb Rute daselbst, No. 167, in den Schlägen 2 und ein halb Rute, Tab. IX. No. 93, auf dem Lebbin, Tab. XIII. No. 161, im Nonnenbergschenfelde 2 und ein halb Rute, Tab. XI. No. 87, und am lieben Frauen-Märchen 2 und ein halb Rute, No. 15 und 17; wer hierwider was einzuwenden, kan in Termine den gter April c. sich zu Rathhäuse melden.

Es ist der bekannte Arzt Friederich Götsch zu Stuchow vor kurzem verstorben. Er hat vor seinem Ableben ein Testament bey dem ödelichen Gericht daselbst niedergeleget, dieses soll den 1xten April c. öffnet werden; und wird nach Königlicher Verordnung biemit bekannt gemacht.

Der Auctiotor Rudolf zu Stettin, ist von dem Altpeterberge weggezogen, und wohnet numehrös in der Frauenstraße auf dem Schweizerhöfe, gegen der St. Nicolai Kirche über; wer ihm beliebig sprechen will, kan ihm alda die Ehre geben und besuchen.

Der Holländer Johann Berend, will seine zu Arnimswalde, sub No. 3, belegene Huße, den zoten April c. vor den Magistrat zu Damm, gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Der Holländer Johann Witte, will seine zu Arnimswalde belegene Huße Landes, sub No 6, den zoten April c. gerichtlich vor den Magistrat zu Damm verlassen; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es wird iedermannlich hiedurch auss sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelmus von Puttkammer unter kleinerley Vorwand, auf dem Puttkammerschen Lehn, und Ritterguth Mühlens bruch, cum Pertinenziis, zwischen Greiffenberg und Colberg geligen, weber grosse noch geringe Capitalia anzuleihen, weil gebadter Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht besugt, noch berechtigt einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negoste einzulassen; wiedrigtemfalls, und da ich dieses zu mehreren Bekanntmachung acht mal einsehen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Demnain, den 1xten Martii, 1761.

Peter Christian von Puttkammer.

Zu Pritz ist zur Verlassung des von dem Schleifer Meister Johann Gottfried Silber verkauftes Hauses in der Gobnischenstraße, zwischen Jude Fischel und Glaser Wobitz belegen, an den Schlächter Berlin; Vermittlung ist auf den zarten April c. angesezet,

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und  
Gelder.**

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 g Gr. Stücke.

Alte Friedricks d'Or.

**COURS der Wechsel in  
Preußische  $\frac{1}{3}$  Stücke.**

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto. Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

**COURS der Gelder.**

Neue Friedricks d'Or, 20 b. 21 pCt.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.

Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücke, 15 bis 16 pro Cto.

**Waaren bey E. a 110 W.**

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Feine geaktionirte Postasche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Candis	56 Rthlr.

Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappé	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Nüben Del	23 Rthlr.
Lein Del	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Carolinier Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	12 Rthlr.
Annies	15 Rthlr.
Nothen Bohlaus	8 Rthlr.
Wässe Moesquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Servilische Baumöl	28 Rthlr.
Genußliche dito	34 Rthlr.
Schwesel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Rthlr.
Nothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
Blane Farbe, F. F. F.	37 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	26 Rthlr.
Valence Mandela	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

**Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.**

Französische Pflaumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübischen Almidom	13 Rthlr.
Hiebiger dito	11 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunen Syrap	10 Rthlr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Pecco-Thee	

Pecco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent Toback	9 Gr.
Muscater-Deuisse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Cardenomme	4 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Eanehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüz	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Candische Feigen	4 Gr.
Sanet-Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sossl-Leder ist fast nicht mehr zu haben.	
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Cordnan	1 Rthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Fuchten	10 bis 12 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Makes Hering	16 Rthlr.
Vollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech.	

### Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.  
1000 Dach-Steine.

### Glas-Waaren.

#### 1. Kiste Fenster-Glas.

#### Weine.

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 Rt.
Mosler dito a Ohm	120 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhost	38, 40 bis 48 Rthlr.
Nene dito a Orhost	32 bis 36 Rthlr.
Rother Cahors dito a Orhost	50, 55 bis 60 Rt.

### Fleischware.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	2	
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	8

### Brodtware.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	14		2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	29		5 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	26		1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hansbackenbrot	1		1
1 Gr. dito	2		2
2 Gr. dito	4		5

### Bier- und Brandtweintare.

	III.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	1		
Stettinsches ordinair braun u. weiss Gersienbier, die halbe Tonne	13	7	
das Quart	9		
Weizenbier, die halbe Tonne	13	7	
das Quart	9		
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein	5		

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 27ten Martii, 1761.

	Winspel	Schessel
Weizen	6.	15.
Roggen	141.	20.
Gerte	14.	
Malz		
Haber	11.	16.
Erdsen		8.
Buchweizen		11.
<b>Summa</b>	<b>174.</b>	<b>22.</b>

16. Wolleg

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 19ten bis den 26ten Martii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Oesse, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.			14 R.		
Gahn	Hat	nichts	eingesandt						
Velgard		48 R.	24 R.	28 R.		20 R.	44 R.		
Heerwalde									
Hublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Wutow									
Camin	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	24 R.	22 R.			16 R.
Celberg		48 R.	28 R.	23 R.			48 R.		
Eöslin	15 R.	48 R.	28 R.	28 R.	24 R.	36 R.			20 R.
Eöslin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dommin									
Fiddichow									
Frezenwalde									
Gark		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	48 R.	24 R.		
Goldnow	6 R. 12g.	54 R.	30 R.	26 R.	24 R.	38 R.			
Greiffenberg		48 R.	26 R.	28 R.			36 R.		
Greifenhagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwerk									
Pasewalde	Hat	48 R.	nichts	24 R.	30 R.				
Pencun	16 R. 4g.	48 b. 49 R.	30 b. 31 R.	27 b. 29 R.	32b. 33 R.		47 b. 48 R.		7 R. 12g.
Marke									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt						
Polkow									
Volkin									
Pyritz	7 R.	24 R.	33 R.	28 R.	30 R.	18 R.	54 R.		8 R.
Rahdenhude									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläwe		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	22 R.	48 R.		
Stargard		42 R.	27 R.	21 b. 27 R.		17 R.	42 R.	23 R.	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 4g.	48 b. 49 R.	30b. 31 R.	27b. 29 R.	32b. 33 R.		47 b. 48 R.		7 R. 12g.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Dreptow, O. Pomm.									
Dreptow, W. Pomm.		40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	29 R.	48 R.		10 R.
Ückermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wellin									
Zachau									
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.